



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

16. März 2016

Obergericht des Kantons Aargau

Obere Vorstadt 38

5000 Aarau

Fax 062 835 39 19

**Gerichtsverhandlung gegen Tierquäler Valentin Stocker
am 23. März, Bezirksgericht Zurzach**

Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident,

ich bin wütend und empört über den Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts Zurzach, Cyrill Kramer.

Der Fall Valentin Stocker hat in der Öffentlichkeit bekanntlich grosses Aufsehen erregt und es ist deshalb viel Publikum zu erwarten. Anstatt dieser Situation Rechnung zu tragen und die Verhandlung in einen entsprechenden Saal zu verlegen - wie das in solchen Fällen in der Schweiz und in Europa üblich ist - greift der Zurzacher Gerichtspräsident zu Schikanen, um Publikum möglichst fern zu halten (siehe unten). Damit missachtet er das Öffentlichkeitsgebot für Gerichtsverhandlungen gemäss der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention, also ein fundamentales Grundrecht. Was ist das für ein Gerichtspräsident, der sowas tut?!

Auf der Website des Bezirksgerichts Zurzach steht über Gerichtsverhandlungen: "Falls Sie als Zuschauer an einer öffentlichen Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich vorgängig telefonisch auf der Kanzlei anzumelden."

Das habe ich heute getan bzw versucht. Ich wurde aber von der Kanzlistin abgewiesen, man könne sich erst am Verhandlungstag eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn beim Gericht persönlich anmelden, so die Anordnung von Gerichtspräsident Cyrill Kramer. Er hat sich, nachdem ich von der Kanzlistin abgewiesen wurde, geweigert, meine Reklamation entgegenzunehmen: er wolle nicht darüber diskutieren. Klar, der König von Zurzach hat angeordnet, und damit basta; mit dem

niederen Pöbel wird nicht diskutiert. Verfassung und Menschenrechtskonvention sind ihm scheisseegal, umso nachsichtiger wird er dann wohl mit diesem Tierquäler umgehen, es geht ja nur um Tiere ... und dabei möchte er nicht viele Tierfreunde als Zuschauer haben, nur ein paar regimemehrigere Medienvertreter, die dann schon alles schön brav ins recht Licht rücken werden.

Das Vorgehen von Gerichtspräsident Cyrill Kramer ist raffiniert, boshaft raffiniert, eines Gerichtspräsidenten unwürdig. Man kann sich also nicht wie üblich telefonisch anmelden, sondern muss persönlich nach Zurzach reisen und um 8.00 Uhr schon dort sein - das ist der erste Trick, der viele Interessenten aus der ganzen Schweiz schon mal abhalten wird. Zurzach ist kein Intercity- und Nachtzug-Knotenpunkt, und wo und wann man in Zurzach private Autos parkieren kann, damit man schon um 8.00 Uhr beim Gericht sein kann, ist Auswärtigen nicht bekannt.

Fieser Trick Nummer 2: Wer all die Mühe auf sich nimmt, morgens früh um 8.00 Uhr beim Bezirksgericht zu sein, riskiert mit grosser Wahrscheinlichkeit, in dem kleinen Gerichtssaal keinen Platz mehr zu finden und unverrichteter Dinge wieder zurückreisen zu müssen.

Was sind das für Zustände und Machenschaften im Aargauer Gerichtswesen? Ich bitte Sie höflich, Herr Obergerichtspräsident, Ihre Aufsicht über die Bezirksgerichte wahrzunehmen und diesen fieseren Tricks sehr rasch entgegenzutreten; die Verhandlung ist schon in 7 Tagen!

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz, VgT.ch